

B e r i c h t

des

schweizerischen Konsulates in New-Orleans für das
Jahr 1863.

(Vom 14. Juli 1864.)

An den hohen Bundesrath.

Tit. I

Das Jahr 1863 hat die Lage dieser Stadt in Bezug auf das Geschäft nicht verbessert; denn wenn auch die Baumwolle in etwas größeren Quantitäten als in den vergangenen Jahren anhergeschickt wurde, so kommt doch deren noch nicht genug, um den Verkehr dieses Hafens mit Europa wieder herzustellen.

Die Einfuhr aus Europa ist daher gleich Null geblieben, und wie schwach dieselbe auch war, so fand sie doch nur unter sehr ungünstigen Bedingungen statt, weil diese Stadt, deren Absatz sich fast ausschließlich nur auf die Lokalbedürfnisse beschränkt, hauptsächlich von New-York aus mit Waaren aus zweiter Hand versehen wird, welche Waaren aus Resten und Ueberbleibseln von Auktionen bestehen, die meistens unter dem ursprünglichen Ankauftspreis verkauft werden können, indem das beständige und schnelle Steigen der Wechselkurse, welches auf den Preis der Waaren einen unmittelbaren Einfluß ausübt, sich aber auf diesem letztern nur langsam fühlbar macht, sobald einmal die Waaren aus den Händen des Importeurs gekommen sind. Dieses sollte nun nicht sein, und doch ist es nichts desto weniger in dem Maße der Fall, daß die alten Waarenvorräthe den neu eingeführten eine sehr bedeutende Konkurrenz machen, namentlich in New-Orleans, wo unter den gegenwärtigen Umständen nur ein sehr beschränkter Absatz und eine verarmte Bevölkerung zu versehen ist.

Um zu begreifen, daß das Geschäft in diesem Lande nur noch ein bloßes Spiel ist, genügt es, die unaufhörlichen Schwankungen der Kurse des gesetzlichen Papiergeldes zu beobachten.

Zu diesem Allem ist gegenwärtig immer noch kein Ende dieses Zustandes abzusehen.

Bericht des schweizerischen Konsulates in New-Orleans für das Jahr 1863. (Vom 14. Juli 1864.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1864
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	38
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	10.09.1864
Date	
Data	
Seite	625-625
Page	
Pagina	
Ref. No	10 004 528

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.